

**Zeitschrift:** Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung  
**Band:** 4 (1933)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Rechnungen 1932

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

versicherungen, sofern die Heime sich an der Versicherung in angemessener Weise beteiligen;

e) Notfällen.

Art. 6. Die Höhe der Pensionen richtet sich nach dem jeweiligen Stand der Kasse und wird von der Jahresversammlung auf Antrag des Vorstandes beschlossen. Die Unterstützungsfälle erledigt der Vorstand endgültig. Die Auszahlung erfolgt auf Schluß des Rechnungs(Kalender)=jahres.

Art. 7. Der Quästor des „Sverha“ verwaltet die Hilfskasse. Er deponiert die Wertschriften auf einer staatlich garantierten Bank. Die Gelder sind in soliden Staats- und Kantonspapieren anzulegen. Wertschriften dürfen nur mittelst Kollektivunterschrift zurückgezogen und müssen jeweilen dem Vorstand bekanntgegeben werden. Kollektiv zeichnen der Präsident oder Vizepräsident und der Quästor.

Art. 8. Ueber die Aufwendung der Hilfskasse und Verwendung des Fonds beschließt der Verein durch  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder.

Diese Bestimmungen wurden an der Jahresversammlung am 15. Mai 1933 in Aarau genehmigt und ersetzen diejenigen vom 17. Mai 1916. Sie treten mit den Statuten sofort in Kraft.

— Aarau, den 15. Mai 1933.

Für den „Sverha“: Der Präsident: E. Göbauer.  
Der Aktuar: J. Hirt.

## Rechnungen 1932.

### 1. Vereinskasse.

Zahlende Mitglieder . . . . .	207
Austritte (6), Uebertritt zu den pensionsberechtigten Veteranen (4), zum Ehrenmitglied ernannte (1), gestorben (1) . . . . .	12
	195
Neueintritte . . . . .	31
Pflichtig in der Rechnung 1932 . . . . .	<u>226</u>

### Einnahmen.

Aktivsaldo per 31. Dezember 1931 . . . . .	Fr. 593.08
Mitgliederbeiträge . . . . .	1658.—
Fachblatt:	
Abonnenten und Inserate	Fr. 118.—
Geschenk für den Ausbau . . . . .	100.—
" 218.—	
Sammlung Bühl, Wädenswil . . . . .	1078.—
Eingänge für Kollektivbillett Zürich . . . . .	211.20
Verkehr Postscheckkonto-Kasse . . . . .	129.80
Zinse: Postscheck . . . . .	Fr. 7.85
Sparheft . . . . .	5.60
" 13.45	
Verschiedenes: Doppelt bezahlte Beiträge . . . . .	32.—
	Fr. 3933.53
Uebertrag	Fr. 3933.53

Uebertrag Fr. 3933.53

A u s g a b e n .

Vorstandssitzungen . . . . .	Fr. 144.65
Fachblatt, Druck und Versand . . . . .	1057.45
Mitgliederehrung . . . . .	214.50
Sammlung Bühl, Ablieferung der Eingänge . . . . .	1078.—
Beiträge (Heilpäd. Seminar und Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft) . . . . .	60.—
Postcheckgebühren und -Formulare . . . . .	32.85
Auslagen des Kassiers . . . . .	37.90
Kollektivbillett . . . . .	210.20
Verkehr Kasse-Postcheck . . . . .	129.80
Sparheftsteinlage . . . . .	5.60
Verschiedenes (Rückzahlung der doppelt bezahlten Beiträge) . . . . .	32.—
Aktivsaldo . . . . .	Fr. 3002.95
	<u>Fr. 930.58</u>

B e r m ö g e n s b e s t a n d a m 31. D e z e m b e r 1932.

Guthaben beim Postcheckamt Bern . . . . .	Fr. 917.07
Kassenbestand . . . . .	13.51
Sparheftguthaben . . . . .	166.15
Vermögensbestand am 1. Januar 1932 . . . . .	Fr. 1096.73
Vermehrung pro 1932 . . . . .	753.65
	<u>Fr. 343.10</u>

2. Hilfskasse.

Zahlende Mitglieder: Aktive, Veteranen, Ehrenmitglieder . . . . .	212
Beiträge zahlende Anstalten: Kollektivmitglieder . . . . .	74
Die Anstaltsbeiträge und die eingegangenen Geschenke werden aufs beste verdankt.	

E i n n a h m e n .

Aktivsaldo per 31. Dezember 1931 . . . . .	Fr. 780.68
Mitgliederbeiträge . . . . .	1070.—
Anstaltsbeiträge . . . . .	1208.—
Geschenke . . . . .	653.—
Kapitalbezüge . . . . .	8000.—
Kapitalzinse . . . . .	5060.60
Verkehr Kasse-Postcheck . . . . .	80.—
	<u>Fr. 16852.28</u>

A u s g a b e n .

Steuern und Abgaben . . . . .	Fr. 155.35
Kapitalanlagen . . . . .	10445.25
Alterspensionen . . . . .	3900.—
Unterstützungen und Ehrengaben . . . . .	2700.—
Verkehr Kasse-Postcheck . . . . .	80.—
	<u>Fr. 17280.60</u>
Passivsaldo . . . . .	<u>Fr. 428.32</u>

B e r m ö g e n a m 31. D e z e m b e r 1 9 3 2 .

W e r t s c h r i f t e n , i n k l . M a r c h z i n s e . . . . .	Fr. 112,683.50
K a s s e n b e s t a n d . . . . .	" 26.70
	Fr. 112,710.20
S c h u l d a n B e r e i n s k a s s e . . . . .	" 455.02
R e i n v e r m ö g e n a m 31. D e z e m b e r 1 9 3 2 . . .	Fr. 112,255.18
R e i n v e r m ö g e n a m 1. J a n u a r 1 9 3 2 . . . . .	" 111,022.83
B e r m e h r u n g p r o 1 9 3 2 . . . . .	Fr. 1,232.35

S t e f f i s b u r g , im September 1933.

Der Kassier: P a u l N i s s e n e g g e r , V o r s t e h e r .

## U n s e r e H i l f s k a s s e .

P a u l N i s s e n e g g e r , V o r s t e h e r , S t e f f i s b u r g .

Die Hilfskasse dürfte in den nächsten Jahren zum Sorgenkind unseres Vereins werden, und zwar durch Umstände, denen wir zum Teil machtlos gegenüberstehen. Doch wird es möglich sein, durch treues Zusammenhalten die größten Schwierigkeiten zu überwinden.

Machtlos stehen wir der Zinsfußsenkung gegenüber, die uns im Jahre 1934 eine Mindereinnahme von Fr. 1200.— im Vergleiche zum Jahre 1932 bringen wird. Ebenso liegt es nicht in unserm Machtbereiche, die wesentlichste Ausgabe, die Alterspensionen und die Unterstützungen, einzuschränken; denn wo uns Fälle von Not bekannt werden, müssen wir helfen und die durch Statuten und Reglement zugebilligten Rechte der Pensionsbezüger dürfen wir nicht antasten. Es ist denn auch dieser Ausgabeposten in den letzten Jahren sehr stark angewachsen. (Auszahlungen: 1920 Franken 2750.—, 1925 Fr. 3100.—, 1930 Fr. 4900.—, 1932: Fr. 6600.—.)

Im Bereich der Möglichkeit liegt die Vermehrung der Einnahmen dadurch, daß diejenigen Anstalten, die heute noch keine Beiträge an die Hilfskasse leisten, dies in Zukunft tun werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, daß die eine und die andere der bisher zahlenden Anstalten ihren Jahresbeitrag erhöhe.

Wir haben im Verein ungefähr 150 Leiter und Leiterinnen von Anstalten. Nur die Hälfte der durch ihre Leitung unserm Verein angeschlossenen Anstalten unterstützen unser Hilfswerk. Würden alle diejenigen Heime, die der Hilfskasse bisher ferngeblieben sind, sich zu einem durchschnittlichen J a h r e s b e i t r a g v o n Fr. 10.— entschließen, so wäre schon ein schöner Teil des Zinsausfalls gedeckt. Sicher braucht es in den meisten Fällen nur eines empfehlenden Wortes des Vorstehers, so willigt die Aufsichtsbehörde gerne zu einer Beitragsleistung ein.

Jedes Jahr dürfen wir einige Geschenke verdanken. Mit Freuden würden wir dies in noch vermehrtem Maße tun.

Diesen Möglichkeiten der Einnahmenvermehrung steht gegenüber die Beschränkung der Ausgaben. Der Vorstand hätte es in der Hand, die